

Lehrberechtigter:

Datum: _____

Prüfungsservice
Wirtschaftskammer Tirol
Egger-Lienz-Straße 116
6020 Innsbruck

FREIWILLIGE EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR VORZEITIGEN ABLEGUNG DER LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Wir sind damit einverstanden, dass folgender Lehrling im Sinne § 23 Abs 2a BAG **vorzeitig** zur Lehrabschlussprüfung antritt.

Vom Lehrbetrieb auszufüllen:

Name des Lehrlings:

Adresse des Lehrlings:

Lehrberuf/ Lehrvertrags-Nr:

Lehrzeitende:

Berufsschulende:

Frühester Termin an dem
Ihr Lehrling antreten darf:

Begründung für den
vorzeitigen Antritt:

Diese Einverständniserklärung ist nur in Verbindung mit einem positiven Jahres- und Abschlusszeugnis der letzten Klasse der fachlich zuständigen Berufsschule gültig!

Unterschrift und Stempel des Lehrberechtigten

WICHTIGE HINWEISE:

Gem. §23 Abs. 2a BAG können Lehrlinge, die die Berufsschule erfolgreich abgeschlossen haben, bereits ab Beginn ihres letzten Lehrjahres die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung beantragen und zur Lehrabschlussprüfung antreten, wenn der Lehrberechtigte der vorzeitigen Ablegung der Lehrabschlussprüfung zustimmt oder das Lehrverhältnis einvernehmlich vorzeitig aufgelöst wurde oder vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit geendet hat.

ACHTUNG:

Gem. §14 Abs. 2e BAG endet das Lehrverhältnis automatisch, wenn der Lehrling die Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt hat, wobei die Endigung des Lehrverhältnisses mit Ablauf der Woche, in der die Prüfung abgelegt wird, eintritt (Achtung! Gilt nicht bei DOPPELLEHREN!). **Das Ende der Lehrzeit hat zur Folge, dass mit darauffolgendem Montag die Behaltepflcht zu laufen beginnt und der Lehrling auch als Facharbeiter bzw. Angestellter zu entlohnen ist.**